

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 5.—, erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Bettendorferplatz 10, Tel. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Bettendorferplatz 10, Tel. 25261. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Zeile mit 80 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinstanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 59.

Dresden, Sonnabend den 11. März 1916.

27. Jahrg.

Erfolgreicher Sturm sächsischer Regimenter bei Reims.

Ausgeräumte Franzosenester. — Keine entscheidenden Infanteriekämpfe. Deutschland an Amerika. — Opfer deutscher Seeminen. — Französische Verluste.

Deutsche Mitteilung an Amerika.

† Berlin, 10. März. Der kaiserliche Vizekanzler in Washington hat im Auftrag der kaiserlich deutschen Regierung dem Staatssekretär der Vereinigten Staaten von Amerika folgende Mitteilung gemacht: Die kaiserliche Regierung legt Wert darauf, die bisherige Entwicklung noch einmal mit aller Deutlichkeit zu präzisieren, die den freundschaftlichen Beziehungen der beiden großen Völker und dem christlichen Wunsche der kaiserlichen Regierung, diese vor allen Prüfungen zu bewahren, entspricht.

Bei Beginn des Krieges hat die deutsche Regierung auf Verlangen der Vereinigten Staaten von Amerika sich sofort bereit erklärt, die Londoner Seerechtsklärung zu ratifizieren. Die deutsche Preisordnung wurde schon vorher auf Grund der Bestimmungen der Londoner Seerechtsklärung ohne jede Einschränkung erlassen. Dadurch wurde anerkannt, daß die geltenden Bestimmungen des Völkerrechts, die dem legalen Handel der Neutralen auch mit den Kriegführenden eine „Freiheit des Meeres“ sicherten, deutschseits in vollem Umlange berücksichtigt werden sollten. England hat es im Gegensatz hierzu abgelehnt, die Londoner Seerechtsklärung zu ratifizieren, und begann nach Ausbruch des Krieges den legalen Handel der neutralen Staaten zu beschränken, um dadurch Deutschland zu treffen.

Den systematischen Verletzungen der Konventionenbestimmungen vom 8. August, 20. August, 21. September und 29. Oktober folgte am 3. November der Verstoß der britischen Admiralität, daß die ganze Nordsee als ein Kriegsgebiet anzusehen sei, in dem die Handelsfreiheit jeder Art den schwarzen Gefahren durch Minen und Kriegsschiffe ausgesetzt sei. Der Protest der neutralen Staaten hatte keinen Erfolg. Schon von diesem Zeitpunkt an gab es kaum noch Freiheit des neutralen Handels mit Deutschland. Im Herbst 1915 sah Deutschland sich gezwungen, Gegenmaßnahmen zu treffen, die das völkerrechtswidrige Verhalten der Gegner bekämpfen sollten. Es wählte für seine Gegenmaßnahmen neue Kriegsmittel, deren Verwendung im Völkerrecht überhaupt noch nicht geregelt war, nach demselben geltendes Recht, sondern nur nach der Eigenart der neuen Waffe — des U-Bootes — Regelung. Der Gebrauch der neuen Waffe mußte die Bewegungsfreiheit der Neutralen einschränken und bildete eine Gefahr, der durch die besondere Warnung begegnet werden sollte, entsprechend der vorausgegangenen englischen Warnung vor den Gefahren des Kriegesgebietes der Nordsee.

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika trat, da beide Kriegführenden Parteien in der deutschen Note vom 17. Februar 1915 und in der englischen Note vom 18. und 20. Februar 1915 den Anspruch erhoben, daß ihr Vorgehen nur eine Vergeltung der Rechtsbrüche der Gegner sei, an beide Kriegführenden Parteien heran, um nachmals zu versuchen, das vor dem Krieges klare Völkerrecht wieder zur Geltung zu bringen. Sie forderte einerseits Deutschland auf, den Gebrauch seiner neuen Waffe den Bestimmungen für die alten Seerechtsmittel anzupassen, andererseits England, Lebensmittel für die nichtkämpfende Bevölkerung Deutschlands zur Verteilung unter amerikanischer Kontrolle passieren zu lassen.

Deutschland erklärte am 1. März 1915 seine Bereitwilligkeit, während England am 15. März eine Verurteilung auf Grund der amerikanischen Vorwürfe ablehnte. England befehlte sogar durch seine Order vom 11. März 1915 den letzten Rest der völkerrechtswidrigen Freiheit des neutralen Handels mit Deutschland und dessen neutralen Nachbarländern. Der Zweck war, Deutschland durch Hungererregung zu bezwingen. Trotzdem entsand Deutschland im weiteren Verlauf des Krieges, nachdem die verschiedenen Gelegenheiten gegen seinen Wunsch und Willen neutrale Bürger um Leben gekommen waren, in der praktischen Verwendung seiner U-Bootwaffe den Wünschen der Regierung der Vereinigten Staaten in so entgegenkommender Weise, daß die Rechte der Neutralen auf legalen Handel tatsächlich deutschseits überall unberührt waren.

Manmehr machte England dem U-Boot die Ausbildung des den Völkerrechtsbestimmungen entsprechenden Handelskrieges dadurch unmöglich, daß es nahezu sämtliche Handelschiffe bewaffnete und den angreifenden Gebrauch der Geschütze anordnete. Die Photographien der englischen Befehle sind den neutralen Regierungen auf Grund der Deutschen vom 8. Februar 1916 zugestellt. Die Befehle widersprechen direkt den Erklärungen des englischen Vizekanzlers in Washington vom 25. August 1914. Die kaiserlich deutsche Regierung hat gehofft, daß dieses Tatsachenmaterial die neutralen Regierungen auf Grund der von der Regierung der Vereinigten Staaten am 21. Januar d. J. gemachten Entwarnungsvorschläge insoweit sehen würde, die Entwarnung der Handelschiffe durchzuführen.

Tatsächlich ist aber die Bewaffnung mit Geschützen von anderen Gegnern mit großer Energie weiterbetrieben worden. Der Grundsatz der amerikanischen Regierung, ihre Bürger von feindlichen Handelschiffen nicht fernzuhalten, wurde von England und seinen Alliierten dazu benutzt, Handelschiffe für den Angriff zu bewaffnen. So können nämlich Passagierschiffe die Unterseeboote leicht zerstören und sich im Falle des Mißglückens ihres Angriffes durch die Unversehrtheit amerikanischer Bürger an Bord schützen lassen.

Der Verstoß des Waffengebrauchs wurde ergänzt durch die Fügung an die Führer der Handelschiffe, falsche Flaggen zu führen und das U-Bootboot zu rammen. Die Nachrichten über ausgeführte Bräuden und Verletzung von Ehrenregeln an erfolgreiche Handelschiffen zeigen die Richtung dieser Befehle. Diefem englischen Vorgehen haben sich die Verbündeten angeschlossen. Jetzt steht Deutschland vor der Tatsache:

(W. I. S.) Amtlich. Großes Hauptquartier, den 11. März 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Sächsische Regimenter kämpften mit ganz geringen Verlusten die stark ausgebauten Stellungen in den Waldhöfen südwestlich und südlich von Rille-aux-bois (20 Kilometer nordwestlich von Reims) in einer Breite von etwa 1400 Meter und einer Tiefe von etwa einem Kilometer. An unterwundenen Gefangenen fielen 12 Offiziere, 725 Mann in unsere Hand, an Beute eine Revolverpatrone, 5 Maschinengewehre, 13 Minenwerfer.

Auf dem westlichen Maasufer wurden die letzten von den Franzosen noch im Maas- und Cumieres-Walde behaupteten Nester ausgeräumt. Feindliche Gegenkräfte mit starken Kräften, die gegen den Südband der Walder und die deutschen Stellungen weiter westlich versucht wurden, erlitten in unserem Abwehrfeuer.

Der Kampf westlich und östlich der Maas.

Paris, 11. März. Amtlicher Kriegsbericht von gestern abend: Westlich der Maas, wo die Verteidigung während des Tages mit Unterbrechung andauerte, richtete der Feind hartnäckige Angriffe gegen unsere Stellungen des Rabenwaldes. Mehrere Angriffe wurden nacheinander durch unser Artillerie-, Infanterie- und Maschinengewehrfeuer abgewiesen, das in den feindlichen Reihen schwere Verletzungen verursachte. Trotz ihrer in keinem Verhältnis mit dem angestrebten Ziele stehenden Verluste warfen die Deutschen in einem letzten Sturmangriff Turpennest in Stärke von mindestens einer Division vor. Im Laufe dieses Sturmangriffs konnten sie wieder einen Teil des Rabenwaldes besetzen, den wir ihnen abgenommen hatten. Westlich der Maas griff der Feind nochmal unsere Stellungen westlich des Dorfes Douaumont an, wurde aber durch unser Maschinengewehrfeuer angehalten und konnte unsere Linien an keiner Stelle erreichen. Ein gegen das Dorf Bauz vorbereiteter Angriff wurde durch unser Artilleriefeuer verhindert und kam nicht zur Durchführung. Es bestätigt sich, daß die Infanterieunternehmungen, die die Deutschen gestern gegen das Dorf Bauz und gegen unsere Gräben am Fuß des von Fort Vaux gebildeten Wälders unternahmen, ihren ungeheuren Opfer gelohnt haben. Im Bereiche war die durch unsere Batterien kräftig beantwortete feindliche Beschützung von Artillerie, Villeret-Sous-Bonchamp und Douze besonders heftig. Die Deutschen haben bei St. Mihiel schon im Laufe des Tages in die Maas geworfen, die wir aufpassen konnten, bevor sie Schaben anzurichten vermochten.

Auffändische Deserteure.

Bukarest, 11. März. Unter den in Jschanka und Czajova internierten Deserteuren der kriegführenden Mächte ist am Mittwoch ein

Auf dem Ostufer kam es zu sehr lebhafter Artillerietätigkeit, besonders in der Gegend nordöstlich von Pras, westlich vom Dorfe, um die Feste Lang und an mehreren Stellen in der Voivre-Gebene. Entscheidende Infanteriekämpfe gab es nicht; nur wurde in der Nacht ein vereinzelter französischer Heberfallversuch auf Dorf Blangee blutig abgewiesen.

Durch einen Vortreffler unserer Abwehrschiffe getroffen, stürzte ein französisches Flugzeug zwischen den beiderseitigen Linien südwestlich von Chatou Salins brennend ab. Die Insassen sind tot und wurden mit den Trümmern des Flugzeuges von uns geborgen.

Westlicher Kriegsschauplatz:

und Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues. Oberste Seeresleitung.

Auffwand ausgebrochen. Ein Deserteur wurde von der feuernden Boche erschossen; sieben wurden verwundet, 35 sind entkommen, von denen 23 jedoch bald wieder zurückkehrten. Vier fehlen.

Verfente Schiffe.

Rotterdam, 11. März. Der Nieuwe Rotterdamse Courant meldet aus Harer: Gestern nach wurden der französische Postdampfer Bouillane und die norwegische Post Sirius bei Harer durch Landboote verfrachtet.

Verurteilung deutsch-feindlicher Schweizer.

Zürich, 11. März. Die Urheb der deutschfeindlichen Kundgebungen in Freiburg anlässlich des Preispruches der beiden schweizerischen Obersten wurden vom Freiburger Bezirksgericht zu je zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

Wilson's Fragen an England.

Amsterdam, 11. März. Wie ein holländes Blatt meldet, befragt die Associated Press den Bericht, daß Präsident Wilson, bevor er das deutsche Memorandum beantwortet wird, England um die genauen Einzelheiten der Instruktionen befragen wird, die den bewaffneten Handelschiffen gegeben wurden.

Verlängerte Tagung des rumänischen Parlaments

Bukarest, 10. März. Die Tagung des Parlaments ist bis zum 15./28. März verlängert worden.

Die Eroberung des Rabenwaldes.

Ueber den Verlauf der Verbunder Schlacht berichtet der Lyoner Nouvelliste: Die Schlacht ist als das größte Artillerieduell des Krieges zu bezeichnen. Zahlreiche Abschnitte der französischen Front erlitten 100000 Beschuße innerhalb zwölf Stunden. Die Wälder waren bis zur Wurzel abgemäht. Das flüchtige Förges war verwundet und bildete nur noch keine Leiche. 27 Meter des Ramines der Höhe 213 waren von Beschußen abgehoben worden. Nach heftiger Beschützung drangen die Deutschen am Montag nachmittags in das Dorf Förges ein und rüsten trotz wiederholten Gegenangriffen der Franzosen vor. Sie erklommen die Höhe 265. Bei Anbruch der Nacht behaupteten die Franzosen noch die höher gelegenen Räume des Côte de l'Die. Am Dienstag vormittags nahm das deutsche Artilleriefeuer noch an Heftigkeit zu. Die Kanonen waren nicht mehr auf den Côte de l'Die, das Zentrum des Angriffs, gerichtet, sondern sie spien ihre Zerstörung über den westlichen Teil der Angriffsfrent aus. Die von Vethincourt zur Côte de l'Die aufsteigenden französischen Schützengräben wurden durch andauernden Eisenhagel eingeebht. Gegen Ende des Tages gelang es den Deutschen im Schutze noch stehender Bäume, sich im Rabenwald einzunisten, wodurch sie die französischen Stellungen bei Cumieres gefährdeten.

Frankreich's Verluste.

Wien, 10. März. Ein Berichterstatter der Neuen Freien Presse meldet aus Antwerpen: Im Palais Courbon hat Kriegsmittler Gallien in einer vertraulichen Sitzung der Armeekommission folgende Angaben über die französischen Verluste bis 1. März 1916 gemacht: 800 000 Tote, 1 400 000 Verwundete, davon 400 000 Schwerverwundete, 300 000 Vermisste (worunter vor allem Gefangene zu verstehen sind). Die Franzosen verloren also 2 500 000 Mann, während die Engländer nur 600 000 Mann an Toten, Verwundeten und Vermissten eingebüßt haben. Die Mitteilungen des Kriegsmittlers sollen einen niederschmetternden Eindruck gemacht haben.

85
85
85
K 68